



Medieninformation

Effektive Zivilrechtsdurchsetzung: Zugang zur Justiz, Prozessfinanzierung, Legal Tech – Welcher rechtliche Rahmen empfiehlt sich?

Abteilung Zivilrecht: Aus den Diskussionen am Donnerstag

Die Diskussionen vom 26.09.2024 setzen die Diskussionen vom Vortag fort. Die Medieninformation zu diesen finden Sie [hier](#).

Stuttgart, 26.09.2024 – Zwischen einigen Diskutanten besteht Konsens darin, dass „man jedes Recht einklagen können muss, es aber nicht erstrebenswert ist, dass jedes Recht eingeklagt wird.“, so Rechtsanwalt Dr. Werner Müller. „Wir benötigen vielmehr eine optimale Anzahl an Fällen, die durch die Gerichte entschieden werden. Nach erfolgter Rechtsfortbildung können dann auf dieser Grundlage Verfahren außergerichtlich geeint werden. Nur mit klaren Regeln durch Gerichte, kann eine Vielzahl von Ansprüchen außergerichtlich geklärt werden“, sagt Prof. Dr. Gerhard Wagner. Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs Bettina Limperg ergänzt, dass mit „exemplarischen Fällen ins Rechtsmittel“ gegangen werden müsse und eine schnelle Entscheidung des Bundesgerichtshofs für die Instanzengerichte zentral sei. In der Vergangenheit sei indes ein „taktisches Prozessieren“ zu beobachten gewesen und Revisionsverfahren konnten nicht zu Ende gebracht werden, so Limperg. „Aus diesem Gedanken heraus ist das Leitentscheidungsverfahren entstanden. Nach pflichtgemäßem Ermessen müssen Instanzengerichte ihre Verfahren im Hinblick auf ein Leitentscheidungsverfahren auch ohne Zustimmung der Parteien aussetzen dürfen“, fordert die Präsidentin des Bundesgerichtshofs.

Kontrovers diskutiert wird eine Regulierung der Prozessfinanzierung und die Offenlegung einer Prozessfinanzierung im gerichtlichen Verfahren. Vorsitzender

Verantwortlich: Die Presseleitung
Direktor des AG Dr. Georg Gebhardt, Hameln
Richter am LG Dr. Christopher Sachse, LL.M., Hamburg
Ltd. Regierungsdirektor Torben Wiegand, Hamburg



Richter am Landgericht Dr. Thomas Mehring ist der Auffassung, dass sich das Interesse der Beklagtenseite an einer Prozessfinanzierung im Kostenerstattungsanspruch erschöpft, da ihr die Prozessfinanzierungskosten gerade nicht auferlegt werden. „Die Höhe der Vergütung für die Prozessfinanzierung geht die Beklagte daher nichts an“, so Mehring. Limperg ergänzt: „Der Hauptprozess muss von einer Regulierungsproblematik freigehalten werden.“ Prof. Dr. Thomas Riehm stimmt der überwiegenden Auffassung zu, dass weder eine Aufsicht noch eine Kontrolle über die Vergütung der Prozessfinanzierer erforderlich sei: „Der Markt reguliert sich selbst.“ Prof. Dr. Volker Römermann wird noch deutlicher: „Eine Finanzierung des Prozesses durch meine Schwiegermutter muss ich auch nicht offenlegen, weshalb dann die Finanzierung durch einen Prozessfinanzierer?“

Mit großer Einigkeit wird eine bessere Strukturierung der Verfahren befürwortet. Eine gesetzliche Verpflichtung, Tatsachen- und Rechtsvortrag getrennt zu halten, wird überwiegend begrüßt. Kontrovers diskutiert wird hingegen eine Umfangsbeschränkung der Schriftsätze und die Sanktionierung eines unstrukturierten Vortrags. Überwiegend werden dabei aber auch die Gerichte in die Pflicht genommen. Vorsitzender Richter am Landgericht Elmar Streyl dazu: „Wir müssen uns die Frage stellen, ob es zu einem bestimmten Zeitpunkt im Verfahren auch die Pflicht des Gerichts geben muss, zu sagen, wo die Parteien stehen.“ Die in dem Justizstandortstärkungsgesetz vorgesehenen Case-Management-Konferenzen in Verfahren vor den Commercial Courts werden in diesem Zusammenhang als ein wichtiges Labor für den Zivilprozess der Zukunft diskutiert. Rechtsanwalt Moritz Quecke dazu: „Heute weiß man oft jahrelang nicht, wie das Gericht tickt und jeder trägt deshalb alles vor.“

Der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf Dr. Werner Richter spricht sich für eine Verbesserung des Zugangs zu Gericht aus. Er fordert ein Justizportal und eine gemeinsame Kommunikationsplattform, über die der gesamte Austausch von Parteien und Gericht läuft. „Die Vorschläge dazu liegen auf dem



Tisch, werden aber Geld kosten. Die Justiz braucht dazu die Unterstützung von Bund und Ländern.“ Richter befürwortet außerdem gemeinsam mit dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts Dr. Dirk Bahrenfuss die Stärkung des Spruchkörperprinzips: „Das Mehraugenprinzip ist ein wesentliches Element der Qualitätssicherung.“

Der Präsident des Landgerichts Rottweil Florian Diekmann würdigt den djt im Gespräch: „Zugang zum Recht und zur Justiz heißt auch, dass die Bürgerinnen und Bürger schnell und effizient ihr Recht bekommen. Wir müssen daher die Gerichte in die Lage versetzen, dies auch in Umfangs- und Masseverfahren weiter dauerhaft leisten zu können. Hierfür bedarf es neben dem Einsatz von KI und anderen digitalen Hilfsmitteln zur Strukturierung großer Akten, wie dies etwa bereits in der Justiz in Baden-Württemberg pilotiert wird, auch Anpassungen in der ZPO zur Verfahrensbeschleunigung. Die Diskussion auf dem Deutschen Juristentag gibt hier viele wertvolle Impulse für einen leistungsfähigen Rechtsstaat.“